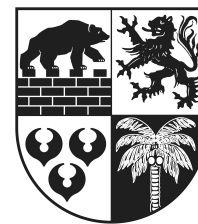


# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



**Drucksache-Nr.: BV/0760/2023**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Grabner, Andy

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 10 FB Interner Service

### Beratungsfolge:

| Gremium                       | Termin     | einstimmig | J | N | E |
|-------------------------------|------------|------------|---|---|---|
| Kreis- und<br>Finanzausschuss | 08.06.2023 |            |   |   |   |
| Kreistag                      | 22.06.2023 |            |   |   |   |

**Bezeichnung des TOP:** Bodenordnungsverfahren Zuchau-Sachsendorf, Anpassung der Kreisgrenzen

### Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt der Änderung der Kreisgrenze zwischen dem Salzlandkreis und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld vor allem im Bereich der Gemarkungen Sachsendorf und Zuchau im Zuge des Bodenordnungsverfahrens Zuchau-Sachsendorf SLK 014 zu.
2. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

### Sachdarstellung:

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben-Börde führt gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz das Bodenordnungsverfahren Zuchau-Sachsendorf SLK 014 im Salzlandkreis durch.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (Flurbereinigungsbehörde) beabsichtigt im Bereich des o.g. Bodenordnungsverfahrens den Verlauf der Kreisgrenze zwischen dem Salzlandkreis und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld durch Auflösung von bisherigen Enklaven, die Anpassung an örtliche Gegebenheiten und Begradigung der Grenzen zweckentsprechend zu ändern (siehe Anlage). Die Änderung betrifft zugleich die Gemeindegrenze zwischen der Stadt Barby und der Gemeinde Osternienburger Land.

Im betroffenen, überwiegend landwirtschaftlich genutzten Gebietsteil verläuft die Kreisgrenze zwischen den Gemarkungen Zuchau und Sachsendorf (Stadt Barby) sowie Dornbock (gehört zur Gemeinde Osternienburger Land). Die alte Kreis- und Gemeindegrenze ist örtlich nicht erkennbar. Durch die Neuzuteilung im Bodenordnungsverfahren sind zudem die alten Flurstücks- und Eigentumsgrenzen nicht mehr vorhanden. Im Interesse einer neuen sinnvollen Flurstückseinteilung sowie zur Anpassung an die vorhandenen Nutzungsstrukturen und topografischen Gegebenheiten ist es daher zweckmäßig den Verlauf

der Kreis-/Gemeindegrenze zu ändern.

Des Weiteren schafft die partielle Begrädigung des Grenzverlaufes eine vermessungstechnisch klare Gliederung der Feldflur und gewährleistet zugleich rechtssichere Nutzungsverhältnisse.

Der neue Verlauf der Kreisgrenze ist aus der beiliegenden Übersichtskarte ersichtlich. Die betroffenen Flächen orientieren sich meist nicht an den alten Flurstücksgrenzen. Die betroffenen Flächen orientieren sich meist nicht an den alten Flurstücksgrenzen und sind deshalb nicht ganz genau nachvollziehbar. Kleine Flächen (unter 100 m<sup>2</sup>) sind in der Karte nicht enthalten. Eine exakte Darstellung ist daher derzeit nicht möglich, diese ergibt sich erst aus den weiteren Verfahrensschritten im Bodenordnungsverfahren. Insgesamt sind die auszutauschenden Flächenanteile in etwa ausgeglichen:

- 32,37 ha gehen vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf den Salzlandkreis über
- 32,875 ha gehen vom Salzlandkreis auf den Landkreis Anhalt-Bitterfeld über

Die Änderung der Gemeindegrenzen bedarf der Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften. Der Stadtrat Barby hat der vorgeschlagenen Grenzänderung bereits am 30.06.2022 zugestimmt, der Gemeinderat Osternienburger Land hat den Beschluss dazu am 29.06.2022 gefasst.

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 15 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) bedarf die Änderung der Landkreisgrenze eines Beschlusses durch den Kreistag. Der Kreistag des Salzlandkreises hat diesen Beschluss bereits am 15.03.2023 gefasst.

Rechtsgrundlage für die Änderung der Kreis- und Gemeindegrenze im Rahmen dieses Verfahrens bildet § 58 Abs. 2 FlurbG. Demnach können Kreis- und Gemeindegrenzen durch den Flurbereinigungsplan geändert werden, soweit es wegen der Flurbereinigung zweckmäßig ist.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

| <u>HH-Jahr</u> | <u>Produkt-/Sachkonto</u> | <u>Betrag in EUR</u> |
|----------------|---------------------------|----------------------|
| keine          |                           |                      |

#### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage\_Uebersichtskarte\_zur\_Aenderung\_der\_Kreisgrenze

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
Grabner  
**Landrat**